

Forderungen des VBGR zu IT-Projekten im DPMA:

- 1) Vor der externen Vergabe muss mindestens dem Personalrat eine genaue Spezifikation von IT-Projekten vorliegen anhand derer sowohl die Kosten als auch die Folgen auf das Personal ersichtlich sind.**
- 2) Auf- und Ausbau von eigenem Wissen und Personal, um die ausschließlich im DPMA verwendete Software selbst betreiben und verändern zu können.**
- 3) Mittelfristige Rückführung von Daueraufgaben ins DPMA, Beispiel: Helpdesk**

Der VBGR hat in der Vergangenheit mehrfach, teils „öffentlich“ beispielsweise auf Personalversammlungen, teils nichtöffentlich in Briefen an die Amtsleitung und das Bundesministerium der Justiz, die IT- Projekte und deren Vergabepaxis kritisiert. Nachdem nun auch der Bundesrechnungshof wiederholt und leider zu Recht die rechtswidrigen Vergabeverfahren im DPMA in seinen Veröffentlichungen zum Haushalt scharf gerügt hat (zuletzt in seinen Bemerkungen zum Haushalt 2010 veröffentlicht auf der Internetseite des Bundesrechnungshofs <http://www.bundesrechnungshof.de> unter dem Menüpunkt Veröffentlichungen – Jahresberichte auf Seite 26 und 127), möchten wir einige Aspekte des Standpunkts des VBGR näher erläutern und die Auswirkungen der kritisierten Praxis auf die Beschäftigten des DPMA in diesem Flugblatt aufzeigen.

Zum einen wurden im DPMA IT-Projekte an Firmen ohne Beachtung der Ausschreibungspflicht vergeben. Für die Projekte in denen Ausschreibungen erfolgt sind, ist der wesentliche Kritikpunkt des Bundesrechnungshofes wie auch des VBGR, dass die Spezifikation der vom Auftragnehmer zu erbringen Leistung nach der Ausschreibung durch eben diesen Auftragnehmer miterstellt wird. Dies bedeutet, dass zum Zeitpunkt der Ausschreibung und zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrags zwar der vom DPMA (mindestens) zu zahlende Geldbetrag jedoch nicht die hierfür zu erbringende Leistung ausreichend genau feststand. Der Umfang der Tätigkeiten wird in Benutzerausschüssen nach Vertragsunterzeichnung erarbeitet. Dies führt zu vielen notwendigen, meist sehr teuren Nachbesserungen und Präzisierungen an dem ursprünglich ausgeschriebenen und lückenhaften Leistungsumfang. Daraus resultierten die vom DPMA zu zahlenden Preise, die zum Teil ein Mehrfaches über dem jeweils bei Vertragsabschluss vereinbarten Betrag lagen, wie zum Beispiel bei dem vom Bundesrechnungshof kritisierten Markenverwaltungsprogramm. Nicht zuletzt ist es auch ein enormer Imageschaden, wenn das DPMA öffentlich bescheinigt bekommt rechtswidrige Vergaben von IT-Projekten durchzuführen. Hinzu kommt eine Verunsicherung und Demotivierung von Konkurrenzunternehmen Angebote in derlei Vergabeverfahren abzugeben. Insgesamt führt dies zu einer Erhöhung der Gesamtkosten in den Projekten oder zu einem verminderten Leistungsumfang, weil die gewünschten Funktionen entweder nicht erbracht oder nicht bezahlt werden können.

Der VBGR unterstützt IT-Projekte, die die Wettbewerbsfähigkeit des DPMA steigern und damit unsere Arbeitsplätze sichern. Dies setzt jedoch voraus, dass die Vorteile dieser Projekte vor einer Vergabe bekannt gegeben werden und später auch umgesetzt werden. Automatisierungen, die nicht auf die Belange der betroffenen Mitarbeiter eingehen, unterstützen wir dagegen nicht.

Deshalb fordern wir, dass vor einer vertraglichen Verpflichtung die Auswirkungen auf das Personal ermittelt werden und aufgezeigt wird, was aus den Betroffenen nach der Automatisierung (meist ist dies eine Rationalisierung) wird. Spätestens muss dies jedoch vor dem Beschluss von Teilspezifikationen in Benutzerausschüssen erfolgen. Wenn Teile der IT-Projekte bereits realisiert wurden und sich erst danach herausstellt, dass man keine oder keine gleichwertige neue Verwendung für die betroffenen Mitarbeiter finden kann, sind bereits Tatsachen geschaffen, die nur schwer (teuer) oder gar nicht rückgängig gemacht werden können. Derzeit fehlt zum Beispiel im Projekt ELSA-Marke ein derartiges Personalkonzept. Aus diesem müsste hervorgehen, welche Arbeitsplätze wegfallen, oder sich stark verändern werden und welche Aufgaben von den durch das Projekt betroffenen Mitarbeitern in Zukunft ausgeführt werden sollen. Die Erstellung von Spezifikationen, die ausreichend genau sind, um als Grundlage für eine derartiges Personalkonzept dienen zu können, braucht detailliertes technisches Wissen, das wir im DPMA auf- und ausbauen müssen, um nicht über Jahrzehnte von externen Anbietern in den wichtigsten und teuersten Bereichen der Geschäftstätigkeit des DPMA abhängig zu sein.

Eine dauerhafte Abhängigkeit von Firmen ist nicht im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DPMA, weil

- a) diese Ausgaben im Haushalt des DPMA durch Einsparungen an anderer Stelle erwirtschaftet werden müssen,
- b) die Wettbewerbsfähigkeit des DPMA aufgrund hoher Fixkosten nachlässt und
- c) man Lösungen von Konkurrenten nicht übernehmen oder kaufen kann, da die im DPMA eingesetzten Programme nur vom ursprünglichen Auftragnehmer geändert werden können.

Zu a) Folgen auf den Haushalt des DPMA:

Vor 20 Jahren war der Haushalt einer Behörde weitgehend starr, man konnte zum Beispiel das Geld im Haushalt für Stellen (Personal) auch nur für die Bezahlung von Mitarbeitern ausgeben, oder das Geld für IT-Projekte auch nur für diese einsetzen. Seit einigen Jahren sind die meisten Haushaltstitel flexibel, mit anderen Worten man kann nicht genutzte oder eingesparte Beträge in einem Bereich für andere Zwecke ausgeben, etwa nicht genutztes Geld für Personal (Stellenbesetzungen oder Beförderungen) für die Anschaffung von Möbel einsetzen oder auch für IT-Projekte verwenden. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass – sollte man nicht auf Mittel eines Sonderprogramms, wie etwa dem Konjunkturpaket zugreifen können – man Mehrausgaben im IT-Bereich an anderer Stelle einsparen muss. Dies hatte in der Vergangenheit zur Abmietung des Breiterhofs geführt um den Eigenbeitrags des DPMA für das Projekt ELSA zu finanzieren, was zu einer Raumnot führte (siehe Flugblatt 15/2006). In der Zukunft kann dies auch schmerzlichere Folgen auf die Beschäftigten haben: zum Beispiel durch Reduzierungen im Reisekostenbudget oder bei Informationsreisen, verzögerte Besetzungen von Stellen, Einsparungen im Fortbildungsetat, usw.

Zu b und c) Folgen der Vergabepaxis auf die Arbeitsplatzsicherheit im DPMA:

Zur Reduzierung von Ausgaben im Bundeshaushalt plant die Bundesregierung Aufgaben, die in mehreren Behörden erledigt werden von sogenannten Dienstleistungszentren ausführen zu lassen. Dies war bereits ein Beschluss der großen Koalition von April 2009, der auch von der neuen Regierung konsequent umgesetzt wird (Pressemitteilung vom 18.08.2010 zu finden auf <http://www.verwaltung-innovativ.de>). Die Behörden sollen sich dabei auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Das bedeutet, dass alle Aufgaben, die nicht für das DPMA spezifisch sind von Arbeitsgruppen, die von der Bundesregierung eingesetzt wurden, daraufhin untersucht werden, ob sie nicht in einem zentralen Dienstleistungszentrum billiger oder besser erledigt werden können (siehe BIaM, Reisekosten, Beihilfe, ...). Dies wird auch weiterhin Auswirkungen auf das DPMA und speziell die Mitarbeiter im IT-Bereich haben. Leider haben wir gegenwärtig die zentralen für das DPMA spezifischen IT-Projekte zum großen Teil fremd vergeben, so dass wir für deren Betrieb und insbesondere deren Veränderung derzeit das notwendige Fachwissen nicht haben. Die Gefahr von Verlagerung der verbliebenen Aufgaben auf ein IT-Dienstleistungszentrum (von denen bereits mehrere existieren) ist somit real. Sich lediglich auf das Argument zurückzuziehen, man könne die mit den IT-Projekten beauftragten Unternehmen nur vor Ort steuern, ist unserer Meinung nach nicht ausreichend. Der VBGR fordert deshalb, die für das DPMA spezifischen Daueraufgaben zurückzuholen und mit eigenem Personal wieder selbst zu erledigen. Insbesondere der Helpdesk ist eine besonders wichtige Aufgabe, weil dort alle Informationen über Probleme von Anwendungen aller Lieferanten des DPMA und deren Lösungen zusammenlaufen. Dies ist ein Schlüsselwissen für die weitere Entwicklung der IT-Landschaft im DPMA und sollte deshalb von eigenen Mitarbeitern vorgehalten werden. Verbesserungen ließen sich dann auch ohne Ausschreibungen und aus eigenem Antrieb der Beschäftigten ohne fremde Hilfe realisieren. Letzteres wird für uns besonders wichtig, wenn wir aufgrund von vorgegebenen Sparzwängen zunehmend weniger Geld zur Verfügung haben werden und uns wichtige Änderungen in Zukunft schlicht nicht mehr leisten können oder bei deren Realisierung beispielsweise mit schlechter(er) Ergonomie vorlieb nehmen müssen. Nur durch Rückholung spezifischer Aufgaben wird es künftig möglich sein, Aufgaben, die an Dienstleistungszentren verlagert werden zu kompensieren und den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch künftig einen interessanten Arbeitsplatz im DPMA zu sichern.